Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **42 (1969)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Gersau, November 1969
Erscheint monatlich
42. Jahrgang Nr. 11

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9146 (SRV 17. 1. 69)

VON MONAT ZU MONAT

Samuel Chevallier † — eine militärpolitische Erinnerung

Am 26. September 1969 starb in Lausanne in seinem 63. Altersjahr der Schriftsteller, Dramatiker und Publizist *Samuel Chevallier*. Der Verstorbene war in seiner engeren waadtländischen Heimat als Verfasser von Radiodramen, Aufsätzen und Essays zu Zeitfragen sehr beliebt; vor allem war er als der Schöpfer der sehr populären humoristischen Radiosendung «Le quart'heure Vaudois» bekannt. In den Nachrufen auf Chevallier war vor allem von seiner Tätigkeit als Publizist die Rede. Nur ganz vereinzelt wurde darin auch an die recht eigenartige Rolle erinnert, die Chevallier Mitte der Fünfzigerjahre in unserer Militärpolitik gespielt hat, in der er, man ist versucht zu sagen: fast ungewollt plötzlich in den Mittelpunkt heftiger Auseinandersetzungen um das schweizerische Militärbudget hineingeriet, wo er auf dem besten Weg war, eine für die schweizerische Wehrbereitschaft höchst verhängnisvolle Rolle zu spielen. Diese bewegte Episode unserer Nachkriegsmilitärpolitik, die unter dem Namen der «Chevallier-Initiativen» Geschichte gemacht hat, ist heute vielfach vergessen; wir leben ja in einer überaus raschlebigen Zeit. Der Tod ihres Urhebers lässt jedoch an jene seltsame Blüte der Wehrgegnerschaft zurückdenken — jenen, die sie miterlebten, zur Erinnerung und unserer jüngsten Geschichte als Zusammenfassung.

Die Sache begann damit, dass Samuel Chevallier im Mai 1954 im westschweizerischen Witzblatt «Le Bonjour de Jack Rollan» einen Aufruf zur Unterzeichnung einer Volksinitiative gegen die Militärausgaben erscheinen liess. Die Initiatve, deren Text dem Aufruf folgte, nannte sich «L'œuf de la Colombe» («Das Ei der Friedenstaube») und hatte folgenden Wortlaut (spätere deutsche Übersetzung):

«Die unterzeichneten Schweizer Bürger, gestützt auf das durch Art. 121 BV gewährleistete Initiativrecht, in Erwägung der Notwendigkeit einer positiven Aktion zu Gunsten des Friedens und einer Rüstungsbeschränkung, sowie der moralischen Verpflichtung, die ihrer Ansicht nach der Schweiz als neutralem Land obliegen,

verlangen,

dass die Bundesverfassung durch einen Übergangsartikel ergänzt werde, der vorsieht:

1. dass im ordentlichen Budget der Eidgenossenschaft für das Jahr 1955 (oder spätestens für 1956) eine massive Herabsetzung der Militärausgaben im Ausmass von 50 % vorgenommen werde;

2. dass während des gleichen Jahres keine neuen Ausgaben im Rahmen des ausserordentlichen Rüstungsbudgets beschlossen werden;

3. dass die dadurch erzielten Einsparungen folgende Verwendung finden:

a) zur einen Hälfte für schweizerische Jugendhilfswerke und à fonds perdu zu Gunsten der Erstellungen billiger Wohnungen;

b) zur andern Hälfte für den Wiederaufbau kriegsverwüsteter Gebiete in unseren Nachbarländern.